

Und erhebt sich das Gewissen, dieser echte Kompaß des Biedermanns, nicht stets über Menschenmacht?

Sire, E. M. erkennt diese Wahrheit an; Sie setzen Ihren Ruhm in das Bekenntniß, daß das Gewissen außer dem Gebiet der Gesetze liegt.

Sire, unter der großen Zahl der in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche, hat E. M. ohne Zweifel auch das Gesetz des Eölibats wahrgenommen. „Dieses, den Ur-Jahrhundertern der Kirche unbekanntes Gesetz muß die Reformation vorzüglich vernichten: es ist der unüberwindlichste Damm der Kirchenvereinigung; es hat den Staat im Staate geschaffen; es hat in allen Staaten eine zahlreiche, stets dem römischen Hofe zu Gebot stehende Mannschaft erhalten; den Anmaßungen dieses Hofes mitverschworen, legt es ihm die Universal-Monarchie bei; noch jetzt hält es, mittelst letzter Anstrengung den wankenden Thron des letzten der Päbste aufrecht. Mit einem Worte, dies Gesetz, welches seit langen Jahren die Finsterniß des Aberglaubens verewigt, umfaßt zu gleicher Zeit alle Eigenheiten verwerflicher Staatskunst und greulicher Unmoralität.

(Der Beschluß folgt.)

Ein Kaffeehaus ohne Kaffee.

Wie Richters Kaffeehaus in Leipzig sonst beinahe in ganz Europa bekannt war, so ist der Ruf von Lloyds Kaffeehaus in London durch die ganze handeltreibende Erde gedrungen. Derjenige, der dies Kaffeehaus zuerst anlegte, hieß

Lloyd, der sich damals nichts weniger einbildete, als daß es sich zu einem so hohen Grade von allgemeiner Wichtigkeit erheben würde. Erst mehrere Jahre darauf wurde es der Sammelplatz für Handelsleute, besonders für Assurateurs und Mäkler. In der Folge bildete man sich in eine ordentliche Gesellschaft, deren Leitung einem Ausschusse anvertrauet ist, der aus zehn Personen besteht. Die Anzahl der Subscribenten mag sich auf ungefähr 1500 belaufen. Ein neues Mitglied muß vor der Aufnahme vorgeschlagen und angenommen worden seyn. Alsdann zahlt der Eintretende funfzehn Guineen für ein silbernes Einlaßschild und außerdem vier Guineen in den allgemeinen Fond. Um die gegenwärtige Erweiterung und Einrichtung des Lokales hat sich der bekannte Kaufmann Julius Angerstein vorzüglich verdient gemacht.

Das Ganze besteht aus zwei zusammenhängenden großen Zimmern; inwendig an den Seiten sind Abtheilungen mit Tischen und Bänken, wie in allen englischen Kaffeehäusern, nur daß jene bloß zu Geschäften bestimmt sind. Verlangten Nichtabonnenten ein Mitglied zu sprechen, so wenden sie sich auf dem Vorplatze an den Portier und lassen den Namen ausrufen. An Kaffeetrinken und sonstige Genüße ist hier nicht zu denken, obgleich das Haus den ursprünglichen Namen eines Kaffeehauses beibehalten hat. Dasjenige, was darin vorgeht, sind Geschäftssachen. Die Hauptgeschäfte gehen zwischen Versicherern, Versicherten und den Mitseltpersonen vor. Daher findet man hier zuerst
alle